

**An die
örtlich zuständige Bauaufsichtsbehörde**

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
(SBMS)

- SBMS / Fachbereich Bau – Abteilung 6
 SBMS / Fachbereich 02 – Bremen-Nord
 Bauordnungsamt Bremerhaven
 Stadtplanungsamt Bremerhaven

**Antrag auf Genehmigung zur
Errichtung / Anbringung einer Werbeanlage**

Verfahren nach § 64 BremLBO

- Nachtrag / Änderung
zum Az:

Bezeichnung des Grundstücks

Eingangsvermerk der zuständigen Stelle:

Antragsteller/in

Telefon:

Fax:

E-Mail (freiwillig):

Entwurfsverfasser/in

Telefon:

Fax:

E-Mail (freiwillig):

Vorhaben

Art des Vorhabens Neubau
 Änderung

Lage auf privater Grundstücksfläche
 auf öffentlicher Verkehrsfläche (Sondernutzungserlaubnis der Straßenverkehrsbehörde erforderlich)

beigefügte Bauvorlagen nach § 4 Bauvorlagenverordnung (mindestens 2-fach)

- aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Einzeichnung des Standortes
 Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. einschließlich Legende
 Bauzeichnung
 Beschreibung der Werbeanlage
 farbiges Lichtbild oder Lichtbildmontage
 Standsicherheitsnachweis,
 bei Werbeanlagen mit einer Höhe von mehr als 10 m mit Angabe des Tragwerksplaners nach Anlage 2 BremBauVorIV (Kriterienkatalog), ob nach § 66 Absatz 3 Nr. 2 Buchst. c BremLBO eine bauaufsichtliche Prüfung erforderlich oder verzichtbar ist.

Herstellungs- und Anbringungskosten inkl. MwSt. ca. Euro

- Antrag auf Abweichung nach § 67 BremLBO vom Bauplanungs- oder Bauordnungsrecht

Baumbestandserklärung nach § 4 Absatz 1 Nr. 7 BremBauVorIV. Die Angaben sind durch die Antragstellerin oder den Antragsteller auch an die fachlich zuständige untere Naturschutzbehörde zu übermitteln.

<p>1. Sind Bäume (auch Bäume auf öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen) auf dem Grundstück und seinem 5m-Umgriff vorhanden?</p> <p>Falls nein sind keine weiteren Unterlagen einzureichen.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>2. falls ja bei 1, handelt es sich um nach der Baumschutzverordnung geschützte Bäume oder um Straßenbäume?</p> <p>Falls ja, ist der geschützte Baumbestand im Lageplan nach § 7 BremBauVorIV darzustellen. Im Falle vorhandener Straßenbäume ist der Umweltbetrieb Bremen zu benachrichtigen.</p> <p>Falls nein sind keine weiteren Unterlagen einzureichen.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>3. falls ja bei 2, sind diese Bäume beziehungsweise deren Wurzelwerk unterhalb der Baumkrone (plus 1,5m) durch das Vorhaben (inklusive Baustelleneinrichtung und Zufahrt) beeinträchtigt?</p> <p>Falls nein, sind keine weiteren Unterlagen einzureichen</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>4. falls ja bei 3, soll der geschützte Baumbestand gefällt oder zurückgeschnitten oder in den Wurzelraum eingegriffen werden?</p> <p>Falls ja, ist ein Antrag auf Befreiung von Verboten nach der Baumschutzverordnung an die untere Naturschutzbehörde zu stellen und den Bauvorlagen in Kopie beizufügen.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>5 falls ja bei 4, wurde der Antrag auf Befreiung von Verboten nach der Baumschutzverordnung bereits bei der unteren Naturschutzbehörde eingereicht?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Erklärungen des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin

Vollmacht	<p>Ich erkläre,</p> <input type="checkbox"/> dass ich durch den Antragsteller / die Antragstellerin zur Antragsstellung bevollmächtigt bin. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern sowie verbindliche Erklärungen für den Antragsteller / die Antragstellerin bis zur Erteilung des beantragten Bescheides abzugeben.
Vorklärung der Eignung des Baugrundstückes nach § 13 Absatz 2 BremLBO	<input type="checkbox"/> dass keine Vorklärung gem. § 13 Absatz 2 Nummer 1 BremLBO erforderlich ist, da bei dem Vorhaben keine Eingriffe in den Baugrund stattfinden <input type="checkbox"/> dass ich der für den Bodenschutz zuständigen Stelle die erforderlichen Angaben über das geplante Vorhaben übermittelt und die Ergebnisse in der Baubeschreibung dargestellt habe <input type="checkbox"/> dass nach § 13 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a eine Sondierungspflicht nach § 5 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel nicht besteht <input type="checkbox"/> dass die Bauarbeiten erst nach Erfüllen der Auflagen durch den Kampfmittelräumdienst ausgeführt werden dürfen
Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften	<input type="checkbox"/> dass die Bauvorlagen vorbehaltlich beantragter Ausnahmen/Befreiungen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, den Technischen Baubestimmungen nach § 85 BremLBO entsprechen und keine hindernde Baulast oder öffentliche Grundlasten bestehen.
Datenschutz	<input type="checkbox"/> Die im Anhang aufgeführten Informationen nach Artikel 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung zur Datenerhebung in bauaufsichtlichen Verfahren habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit der Verarbeitung meiner Daten im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr/in
------------	-------------------------

Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser/in
------------	-----------------------------------

Information nach Artikel 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung¹ zur Datenerhebung in bauaufsichtlichen Verfahren

Verantwortlicher:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung in bauaufsichtlichen Verfahren ist je nach Anwahl im Bauantragsformular die folgende zuständige Behörde verantwortlich

in der Stadtgemeinde Bremen	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen Mitte, Ost, Süd, West</i> Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Fachbereich Bau und Stadtentwicklung „Siemens-Hochhaus“ Contrescarpe 72 28195 Bremen E-Mail: office@bau.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 91000	<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen-Nord</i> Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Fachbereich 02 / Bremen-Nord „Stadthaus Vegesack“ Gerhard-Rohlf's-Str. 62 28757 Bremen E-Mail: bbn.office@bau.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 18666
in der Stadtgemeinde Bremerhaven	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Baugenehmigungsverfahren</i> Bauordnungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: bauordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 2832	<i>zuständige Behörde für Genehmigungsfreistellungen nach § 62 BremLBO</i> Stadtplanungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: stadtplanungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 2832

Freiwillige Angaben:

Die zuständige Behörde erhebt nach § 71 Absatz 2 der Bremischen Landesbauordnung grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die darüberhinausgehende Angabe Ihrer Email-Adresse ist freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren und das bauaufsichtliche Verfahren verzögern.

Datenverarbeitung zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben:

Wir verarbeiten Ihre Daten um die in § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung genannten Verfahren durchführen oder den dort genannten Aufgaben nachkommen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c, Absatz 3 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung, § 3 Absatz 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 58 der Bremischen Landesbauordnung. Zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes der Gefahrenabwehr ist eine Archivierung Ihrer Daten gemäß § 71 Absatz 1 der Bremischen

¹ Verordnung (EU) 2016/79 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Warenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1 L 314 vom 22.11.2016, S. 72)

Landesbauordnung zulässig. Eine Löschung erfolgt nur in Ausnahmefällen auf Grundlage nach Artikel 17 DSGVO.

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis nach § 71 der Bremischen Landesbauordnung in Verbindung mit § 14 der Bremischen Bauvorlagenverordnung besteht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung zur Durchführung bauaufsichtlicher Verfahren streng weisungsgebunden unterstützen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

Dr. Uwe Schläger
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de
E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Artikel 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.